

Informationen zur Lehramtsreform 2026

Alle hier angeführten sowie weitere Informationen sind auf folgenden Webseiten zu finden:

<https://lehramt.univie.ac.at/>

<https://lehramt-ost.univie.ac.at/>

Erstere hilft vor allem, wenn Infos zum Umstieg benötigt werden.

Allgemeiner Aufbau:

Das neue Lehramt-Curriculum ist in drei Blöcke aufgeteilt. Hierbei wird Block 1 immer im Bachelor absolviert und Block 3 immer im Master. Block 2 ist so ausgestaltet, dass er im Bachelorstudium in einem der beiden Unterrichtsfächer als Block IIa zu absolvieren ist; im Masterstudium ist sodann Block IIb im jeweils anderen Unterrichtsfach zu absolvieren. Dabei steht es den Studierenden frei, im Bachelor zu entscheiden, in welchem Unterrichtsfach sie Block 2 absolvieren. Im Masterstudium ist entsprechend Block 2 des jeweils anderen Unterrichtsfaches zu absolvieren. (Abbildung 1)

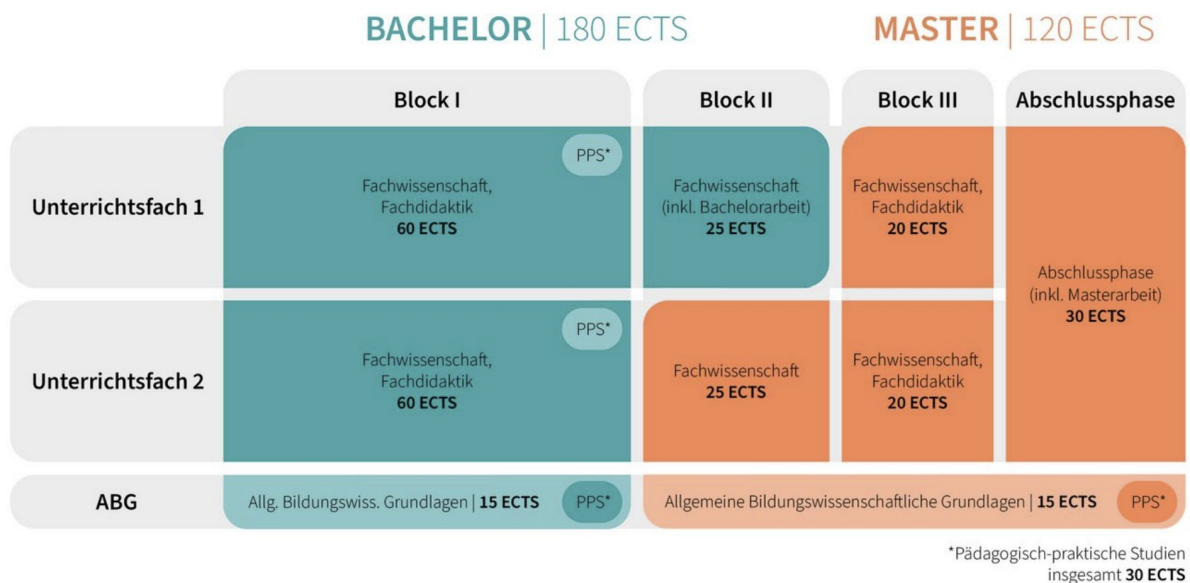


Abbildung 1: Allgemeiner Aufbau des neuen Lehramts Curriculums

Zusätzlich zu den drei Blöcken gibt es weiterhin die Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABGs) inklusive Pädagogisch-praktische Studien, wobei diese ebenso überarbeitet wurden. Sie sehen nun wie folgt aus:

Bachelor:

- BA-ABG 1: StEOP: Bildung, Profession, Sprache und Schule 5 ECTS
- BA-ABG 2: Lehren und Lernen 6 ECTS
- BA-ABG 3: Pädagogisches Praktikum 6 ECTS
- BA-ABG 4: Reflexionsfeld Schule und Profession 4 ECTS

Das Pädagogische Praktikum ersetzt das Orientierungspraktikum. Eine begleitende Vorlesung ist nicht vorgesehen; das Praktikum sowie das dazugehörige Begleitseminar werden jedoch inhaltlich überarbeitet. Der Fokus wird da hauptsächlich beim Beobachten und Reflektieren vom Unterricht liegen.

Für den Aufbau der jeweiligen Unterrichtsfächer sind die Teilcurricula des jeweiligen Faches heranzuziehen.

Master:

- | | |
|---|--------|
| – MA-ABG 1: Schule und Unterricht evidenzbasiert entwickeln | 5 ECTS |
| – MA-ABG 2: Masterpraktikum | 7 ECTS |
| – MA-ABG 2: VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder | 3 ECTS |
| – MA-ABG 3: Schule der Vielfalt | 5 ECTS |
| – MA-ABG 4: Selbstreflexive Lehrkraft im System Schule | 5 ECTS |

Es ist nun auch möglich die Masterarbeit im Bereich der ABG zu verfassen. Diese ist wie folgt aufgebaut:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| – MA-ABG 5: SE Masterarbeitsseminar | 4 ECTS |
| – Masterarbeit | 24 ECTS |
| – Masterprüfung | 2 ECTS |

Weiters ist künftig nur noch eine Defensio im jeweiligen Fach zur Masterarbeit als Abschlussprüfung vorgesehen.

Für den Aufbau der jeweiligen Unterrichtsfächer sind die Teilcurricula des jeweiligen Faches heranzuziehen.

Erweiterungsstudium (3. Unterrichtsfach):

Voraussetzung ist ein bestehendes oder abgeschlossenes Lehramtsstudium (BA oder Diplom) an einer österreichischen Universität. Die Regelungen für Absolvent*innen eines PH-Studiums (180 ECTS) sind noch nicht geklärt.

Auf Wunsch kann man auch nur mit dem Erweiterungsstudium in das neue Curriculum umsteigen. Die Kombination (UF 1+UF 2) ist von einem Umstieg nicht betroffen, außer es wird auch hier umgestiegen.

Im neuen Curriculum wird nur das jeweilige Fach studiert und zwar im Bachelor in der Langform Block I und IIa (inkl. BA-Arbeit). Im Master ist nur der Block III zu absolvieren. Die Bildungswissenschaftlichen Grundlagen sind über die Kombination (UF 1 und UF 2) abgedeckt.

Umsteigen Ja oder Nein?

Grundsätzlich gilt vorerst kein Stress! Die alten Curricula laufen erst mit **31. März 2031** für Bachelorstudien, und **31. März 2029** für Masterstudien aus. Bis dahin ist Zeit, das Studium im alten Curriculum abzuschließen. Allerdings kann es Vorteilhaft für den/die Studierende_n sein in das neue Curriculum zu wechseln, daher ist eine individuelle Überprüfung sinnvoll.

Der frühestmögliche Umstieg ist jedoch erst mit 01.10.26 möglich.

Es wird weiters einen Informationstag zum Umstieg am 15. April 2026 (ab 13 Uhr im Hauptgebäude) geben.

Ein Fächerwechsel in einem der Unterrichtsfächer im alten Studienplan ist nurnoch bis 31.03.2026 über den Servicedesk der der Studienzulassung möglich.

Wichtige Punkte zu beachten beim Umstieg:

- Nur einmaliger, gesamter Umstieg mit allen Unterrichtsfächer möglich. Zurück wechseln geht nicht.
- Es ist möglich, das Erweiterungsstudium im alten Curriculum fortzuführen, während im Übrigen ein Umstieg in das neue Curriculum erfolgt. Dies gilt vice versa.
- Semesterzählung: Die Semesterzählung wird fortgeführt. Da das neue Curriculum eine Regelstudiendauer von sechs Semestern zuzüglich zwei Toleranzsemestern vorsieht, können ab dem neunten inskribierten Semester Studiengebühren anfallen. Kann auch für Beihilfen von Relevanz sein
- Prüfungen und Lehrveranstaltungen werden weitgehend im Bachelor oder Master anerkannt
- Die ABGs haben weniger ECTS, es kann sein dass nicht alle angerechnet werden können
- Ganz freie Wahlfächer sind in der jetzigen Form nicht mehr vorgesehen, weitestgehend sollten sie aber angerechnet werden können

Infos zur Anrechnungen von Modulen in den ABGs:

- **Modul ABGPM3** nur bei **vollständiger Absolvierung** für **Modul BA-ABG 3** im Bachelor NEU anrechenbar, daher wir empfohlen, dieses Modul im SoSe 26 noch zu vervollständigen. Das Modul besteht aus folgenden LV's:
 - VO Didaktik und Unterrichtsforschung (2 ECTS)
 - PR Orientierungspraktikum (3 ECTS)
- **Modul ABGPM6** nur bei vollständiger Absolvierung für Modul **MA-ABG 2** im Master NEU anrechenbar, daher wird empfohlen, dies im SoSe 26 noch zu vervollständigen. Das Modul besteht aus folgenden LV's:
 - VO Schulforschung und Unterrichtspraxis (2 ECTS)
 - PS Schul- und Unterrichtsforschung (2 ECTS) inkl. Schulpraxis Überfachliche Kompetenzen und Querschnittskompetenzen (2 ECTS)
- Die Prüfungsleistung **ABGPM7** kann nur mit dem Schwerpunkt "**Schulwelten**" für das Modul MA-ABG 2 im Master NEU für die **VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder anerkennen lassen**.
- Wenn Modul ABGPM7 noch nicht absolviert ist, wird empfohlen die VO Schulrelevante Tätigkeitsfelder **im SoSe noch zu absolvieren**. Es werden ansonsten keine Seminare mehr angeboten

Es wurden zur Hilfe der Studierenden Hilfstabellen für Anerkennungen erstellt. Für die jeweiligen Fächer sind die Hilfstabellen auf der jeweiligen Website des SSCs zu finden. Unter folgendem Link findet man den Verweis zu den jeweiligen Informationsseiten der einzelnen Fakultäten:

<https://lehramt.univie.ac.at/umstieg-in-das-neue-lehramtsstudium#c7911>

Hier findet man die Hilfstabelle der ABGs:

<https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/ssc-lehrerinnenbildung/lehramt-neu-ab-01102026/allgemeine-bildungswissenschaftliche-grundlagen-neu-ab-01102026/>

Im Sommersemester werden auch bereits Lehrveranstaltungen aus dem neuen Curriculum angeboten, um den Umstieg zu erleichtern.

Empfehlungen für den Umstieg im Bachelor:

1. Studienanfang (bis 120 ECTS)

Kein Stress, den Umstieg einfach mal im Auge behalten und planen. Hier ist ein Umstieg zu Semesteranfang nicht empfohlen, da hier vermehrt Anfragen reinkommen werden. Es ist besser noch LVs im alten Lehrplan zu machen und etwas später umzusteigen.

Empfohlener Umstieg frühestens ab Nov. 2026.

2. Studienmitte (120-210 ECTS)

Es wird dringend empfohlen, sich zu informieren und gegebenenfalls den Umstieg zu planen. Es ist bereits möglich, dass man zu diesem Zeitpunkt den Bachelorabschluss nach dem neuen Curriculum erreicht haben kann. Falls man bereits mehr absolviert hat, besteht größtenteils eine Anrechnung im Master. Dabei sollte besonders auf die Semesterzählung geachtet werden.

Empfohlener Umstieg ab 01.Okt.2026

3. Studienende (210 ECTS und mehr)

Im besten Fall noch bis zum Wintersemester fertig werden und dann in den neuen Master einsteigen. Hier kann dann vieles aus dem alten Bachelor angerechnet werden. Falls es knapp wird muss man sich allerdings nicht stressen und kann ebenso Umsteigen.

Ab 1.10.2026 wäre ein Umstieg möglich

Empfehlungen für den Umstieg im Master

1. Noch keine Masterpraxis absolviert:

In diesem Fall ist ein Umstieg voraussichtlich empfehlenswert. Für das PR Masterpraxis (7 ECTS) wird das Modul ABGPM6 aus dem BA anerkannt. Mithilfe der Hilfstabellen (ABG & UF), kann weiters geprüft werden, welche LVs aus dem Bachelor zusätzlich anrechenbar sind und welche im besten Fall im SoSe 2026 absolviert werden.

2. Masterpraxis in einem UF absolviert

Hier ist eine Überprüfung mithilfe der Hilfstabellen (ABG & UF) sinnvoll. Auf dieser Basis kann entschieden werden, ob die Masterpraxis im zweiten Unterrichtsfach absolviert oder gegebenenfalls ein Umstieg vorgenommen wird.

3. Masterpraxis in beiden UF absolviert

In diesem Fall ist ein Umstieg voraussichtlich nicht empfehlenswert.

Anlaufstellen bei Fragen

SSC Lehrer_innenbildung:

<https://ssc-lehrerinnenbildung.univie.ac.at/>
beratung.lehrerinnenbildung@univie.ac.at

Zentrumsvertretung Lehrer_innenbildung

zv.lehrerinnenbildung@oeh.univie.ac.at

Studierendenvertretung ABGs

<https://stv-lehrerinnenbildung.univie.ac.at>
stv.abg@oeh.univie.ac.at

SSC der jeweiligen Fakultäten

Studierendenvertretungen der jeweiligen Unterrichtsfächer